

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENS- FÜHRUNG, CORPO- RATE-GOVERNANCE- BERICHT

Gesellschaft entspricht allen Kodex-Empfehlungen

Vorstand und Aufsichtsrat haben im Dezember 2019 erneut eine uneingeschränkte Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) abgegeben:

„Vorstand und Aufsichtsrat der Deutsche Post AG erklären, dass allen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (DCGK) in der am 24. April/19. Mai 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 auch nach Abgabe der Entsprechenserklärung im Dezember 2018 entsprochen wurde und auch künftig allen Empfehlungen des Kodex in der am 24. April/19. Mai 2017 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen werden soll.“

Die Anregungen des Kodex in der Fassung vom 7. Februar 2017 werden ebenfalls umgesetzt, ausgenommen die vollständige Übertragung der Hauptversammlung. Das fördert die freie Rede während der Aktionärsdebatte.

Die neuen Empfehlungen und Anregungen des Kodex, der voraussichtlich im ersten Quartal 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht wird, werden Vorstand und Aufsichtsrat erörtern und dazu in der nächsten Entsprechenserklärung Stellung beziehen.

Die aktuelle Entsprechenserklärung sowie die Erklärungen zur Unternehmensführung und Entsprechens-

erklärungen der letzten fünf Jahre sind auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar.

Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung und gemeinsame Werte

Grundlage unserer Geschäftsbeziehungen und -aktivitäten sowie Bestandteil der Konzernstrategie ist eine verantwortungsvolle Geschäftspraxis im Einklang mit den geltenden Gesetzen, ethischen Standards und internationalen Leitlinien. Zu einem solchen Handeln verpflichten wir auch unsere Lieferanten. Die nachhaltigen Beziehungen zu unseren Aktionären, Beschäftigten und dem Unternehmen verbundenen Gruppen, die bei ihrer Entscheidung für Deutsche Post DHL Group als Anbieter, Arbeitgeber und Investment zunehmend auch Kriterien der verantwortlichen Unternehmensführung zugrunde legen, werden gefördert.

Der [@ Verhaltenskodex, dpdhl.com/de](https://www.dpdhl.com/de), ist im Unternehmen fest verankert und gilt in allen Unternehmensbereichen und Regionen. Er orientiert sich an den Grundsätzen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den Prinzipien des UN Global Compact und folgt allgemein anerkannten rechtlichen Standards, einschließlich maßgeblicher Antikorruptionsgesetze und -vereinbarungen.

Im Verhaltenskodex ist auch das Verständnis zur Diversität niedergelegt. Vielfalt und gegenseitiger Respekt sind Teil der Grundwerte, die im Konzern zu guter Zusammenarbeit und damit auch zu wirtschaftlichem Erfolg beitragen. Die wesentlichen Kriterien für die Auswahl und Entwicklung von Beschäftigten sind ihre Fähigkeiten und Qualifikationen. Im Diversity Council, dem Führungskräfte der Zentralfunktionen und Unternehmensbereiche unter dem Vorsitz des für das Ressort Personal verantwortlichen Vorstandsmitglieds angehören, wird über die strategische Ausrichtung des Diversity-Managements und die

divisionalen Anforderungen beraten. Seine Mitglieder sind zugleich Botschafter für und Förderer von Vielfalt in den Divisionen. Die Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat unterstützen die Diversity-Strategie unter besonderer Berücksichtigung des Ziels, den Frauenanteil in Führungspositionen zu erhöhen.

Zur Geschäftspraxis gehört es auch, die Kompetenz als Post- und Logistikdienstleister zum Nutzen von Gesellschaft und Umwelt einzusetzen und die Beschäftigten zu motivieren, sich persönlich zu engagieren.

Integres und rechtlich einwandfreies Verhalten gegenüber Geschäftspartnern, Aktionären und der Öffentlichkeit trägt wesentlich zu unserer Reputation bei und ist Grundlage für den nachhaltigen Geschäftserfolg von Deutsche Post DHL Group. Im Fokus unseres Compliance-Management-Systems (CMS) steht die Prävention gegen Korruption und wettbewerbswidriges Handeln. In die laufende Verbesserung und Weiterentwicklung des CMS fließen auch die Ergebnisse der Compliance-Audits sowie Erkenntnisse aus gemeldeten Verstößen ein. Die einzelnen Elemente des CMS, der Verhaltenskodex, das Diversity-Management sowie Nachhaltigkeitsthemen werden ausführlich im [@ Nachhaltigkeitsbericht, dpdhl.de/nachhaltigkeitsbericht2019](https://www.dpdhl.de/nachhaltigkeitsbericht), dargestellt. Hier ist auch der nichtfinanzielle Bericht mit den Pflichtangaben nach §§ 289 c ff. HGB zu finden.

Zusammenwirken von Vorstand und Aufsichtsrat

Als deutsche börsennotierte Aktiengesellschaft wird die Deutsche Post AG von den Mitgliedern des Vorstands geleitet, die von den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestellt, beraten und kontrolliert werden.

Die Geschäftsordnung für den Vorstand regelt Grundsätze der inneren Ordnung, der Geschäftsführung und Vertretung sowie der Zusammenarbeit im Vorstand. Die



Mitglieder des Vorstands führen ihre Ressorts in eigener Verantwortung, soweit nicht Entscheidungen von besonderer Bedeutung und Tragweite für die Gesellschaft oder den Konzern von der Gesamtheit der Mitglieder des Vorstands zu treffen sind. Sie sind gehalten, ressortbezogene Interessen dem Gesamtwohl des Unternehmens unterzuordnen und den Gesamtvorstand laufend über wesentliche Entwicklungen in ihrem Verantwortungsbereich zu informieren.

Der Vorsitzende des Vorstands leitet dessen Geschäfte, koordiniert ressortbezogene Vorgänge mit den Gesamtzielen und Plänen des Unternehmens und stellt die Ausführung der Unternehmenspolitik sicher. Die Mitglieder des Vorstands dürfen bei ihren Entscheidungen weder persönliche Interessen verfolgen noch Geschäftschancen, die dem Unternehmen zustehen, für sich nutzen. Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsrat unverzüglich offenzulegen; die anderen Vorstandsmitglieder sind hierüber zu informieren.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Dabei werden neben den Anforderungen des Aktiengesetzes und des DCGK die vom Aufsichtsrat für die Zusammensetzung des Vorstands vorgesehenen Diversitätskriterien zugrunde gelegt, darunter auch die festgelegte Zielgröße für den Anteil von Frauen im Vorstand. Unter Berücksichtigung der konkreten Qualifikationsanforderungen erstellt der Präsidialausschuss ein Profil, wählt unter den verfügbaren Kandidaten die besonders geeigneten für Gespräche aus und unterbreitet dem Aufsichtsrat seinen Besetzungsvorschlag. Die Erstbestellung von Mitgliedern des Vorstands erfolgt für längstens drei Jahre. Kein Mitglied des Vorstands nimmt ein Aufsichtsratsmandat in einer konzernexternen börsennotierten Gesellschaft oder eine vergleichbare Funktion wahr. Der Aufsichtsrat hat

festgelegt, dass die Amtszeit der Mitglieder des Vorstands grundsätzlich spätestens in dem Jahr endet, in dem das Vorstandsmitglied sein 65. Lebensjahr beendet. Die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (D&O) sieht für die Mitglieder des Vorstands einen den Anforderungen des Aktiengesetzes entsprechenden Selbstbehalt vor.

Die Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat regelt die Grundsätze seiner inneren Ordnung, einen Katalog zustimmungspflichtiger Geschäfte des Vorstands sowie die Tätigkeit der Aufsichtsratsausschüsse. Der von den Mitgliedern aus ihrer Mitte gewählte Vorsitzende koordiniert die Arbeit im Aufsichtsrat und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Vorstandsmitgliedern gegenüber vertritt der Aufsichtsrat die Gesellschaft. Die Hauptversammlung legt die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder fest. Verträge der Gesellschaft mit Aufsichtsratsmitgliedern außerhalb der Tätigkeit im Aufsichtsrat und der Anstellungsverträge mit den Vertretern der Arbeitnehmer bestehen nicht.

Der Aufsichtsrat tagt mindestens zweimal im Halbjahr, regelmäßig auch ohne den Vorstand. Außerordentliche Sitzungen finden statt, wenn kurzfristig Entscheidungen zu treffen sind oder Beratungsbedarf entsteht. Im Geschäftsjahr 2019 sind die Mitglieder des Aufsichtsrats zu vier Plenumsitzungen, zwanzig Ausschusssitzungen sowie einer Klausurtagung zusammengekommen, wie im  **Bericht des Aufsichtsrats, Seite 76 f.** dargestellt. Die Teilnahmequote lag mit 98 % wieder auf einem sehr hohen Niveau, sie ist im Bericht des Aufsichtsrats individualisiert ausgewiesen.

Vorstand und Aufsichtsrat erörtern regelmäßig die Konzernstrategie, Ziele und Strategien der Unternehmensbereiche, die Lage und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft und des Konzerns, wichtige Geschäftsvorfälle, den Verlauf von Akquisitionen und Investitionen, die Compli-

ance und das Compliance-Management, die Risikolage und das Risikomanagement sowie alle wichtigen Fragen der Geschäftsplanung und ihrer Umsetzung. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über alle wichtigen Themen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats steht in ständigem Austausch mit dem Vorstandsvorsitzenden über aktuelle Themen.

Entscheidungen des Aufsichtsrats werden in getrennten Vorbesprechungen der Vertreter der Anteilseigner und der Arbeitnehmer sowie in den Ausschüssen vorbereitet. Über die Arbeit und die Entscheidungen der Ausschüsse wird der Aufsichtsrat in jeder Plenumsitzung informiert. Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats eigenverantwortlich wahr und werden dabei von der Gesellschaft angemessen unterstützt. Kernelement ist der jährliche Directors' Day, der regelmäßig im Zusammenhang mit der Klausurtagung des Aufsichtsrats stattfindet. Interne und externe Referenten tragen zu aktuellen Themen und Entwicklungen vor und stehen für Fragen und Erörterungen zur Verfügung.

Unabhängigkeit der Aufsichtsratsmitglieder

Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne des DCGK. Die Anzahl unabhängiger Aufsichtsratsmitglieder übertrifft daher das selbst gesetzte Ziel eines Anteils von mindestens 75 % im gesamten Aufsichtsrat. Vor dem Hintergrund der Empfehlung der Europäischen Kommission zur Unabhängigkeit von Aufsichtsratsmitgliedern sowie des weitgehenden Kündigungsschutzes und des Benachteiligungsverbots gemäß Betriebsverfassungsgesetz und Mitbestimmungsgesetz steht die Beschäftigung als Arbeitnehmer der Gesellschaft der Unabhängigkeit nicht entgegen. Die KfW Bankengruppe als größter Aktionär der Gesellschaft hält aktuell rund 21 % der Anteile an

der Deutsche Post AG und übt damit keine Kontrolle aus. Dementsprechend sind auch Werner Gatzert und Günther Bräunig unabhängig. Die Dauer ihrer Zugehörigkeit hält sich bei allen Mitgliedern des Aufsichtsrats im Rahmen der Empfehlung der Europäischen Kommission, die ebenfalls bis zum Ablauf von drei Amtszeiten kein gesteigertes Risiko für die Unabhängigkeit erkennt. Dem Aufsichtsrat gehören keine ehemaligen Mitglieder des Vorstands an.

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Hauptversammlung 2020 vorzuschlagen, Lawrence Rosen in den Aufsichtsrat zu wählen. Lawrence Rosen war bis September 2016 Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Mit seiner ausgewiesenen Expertise auf dem Gebiet Finanzen erfüllt er die Anforderungen des Kompetenzprofils, das sich der Aufsichtsrat gegeben hat, und ist ein besonders geeigneter Kandidat.

Kein Mitglied des Aufsichtsrats überschreitet die Regelzugehörigkeitsdauer von drei Amtsperioden oder die festgelegte Altersgrenze von 72 Jahren, übt Organ- oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern aus oder steht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber.

Wirksamkeit der Tätigkeit des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat überprüft jährlich die Wirksamkeit seiner Tätigkeit im Plenum und in den Ausschüssen. Grundlage der Prüfung sind ein Fragebogen, Einzelgespräche der Aufsichtsratsmitglieder mit dem Vorsitzenden und die Erörterung in einer Sitzung des Aufsichtsrats in Abwesenheit des Vorstands. Anregungen aus dem Kreis der Aufsichtsratsmitglieder werden auch unterjährig aufgegriffen und umgesetzt. Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen im September und Dezember mit der Effizienz seiner Tätigkeit befasst. Er ist zu dem Schluss gekommen, dass er seine Überwachungs- und Beratungsaufgaben effizient und effektiv wahrgenommen hat.

Ziele für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats (Kompetenzprofil)

Der Aufsichtsrat hat sich die folgenden Ziele für seine Zusammensetzung gesetzt; sie bilden zugleich das Kompetenzprofil ab, das sich der Aufsichtsrat gegeben hat:

- ❶ Der Aufsichtsrat orientiert sich bei seinen Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern an die Hauptversammlung allein am Wohl des Unternehmens. In diesem Rahmen strebt er an, dass im Aufsichtsrat der Anteil der im Sinne von 5.4.2 DCGK unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder mindestens 75 % und der Frauenanteil mindestens 30 % beträgt.
- ❷ Der Aufsichtsrat strebt weiterhin an, bei künftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung Kandidaten, die aufgrund ihrer Herkunft, Ausbildung oder beruflichen Tätigkeit über besondere internationale Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, zu berücksichtigen.
- ❸ Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit kompetenter Berater des Vorstands bei Zukunftsfragen sein, zu denen der Aufsichtsrat insbesondere die digitale Transformation zählt.
- ❹ Der Aufsichtsrat soll in seiner Gesamtheit über genügend Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen. Dies schließt Kenntnisse über internationale Entwicklungen der Rechnungslegung ein. Der Aufsichtsrat sieht zudem in der Unabhängigkeit seiner Mitglieder eine Gewähr für die Integrität des Rechnungslegungsprozesses und die Sicherung der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer.
- ❺ Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern stehen einer unabhängigen Beratung und Überwachung des Vorstands entgegen. Der Aufsichtsrat entscheidet in jedem Einzelfall im Rahmen der Gesetze und unter

Berücksichtigung des DCGK, wie er mit potenziellen oder auftretenden Interessenkonflikten umgeht.

- ❻ Gemäß der vom Aufsichtsrat beschlossenen und in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats verankerten Altersgrenze wird bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern berücksichtigt, dass die Amtszeit spätestens mit Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung, die auf die Vollendung des 72. Lebensjahres folgt, enden soll. Die Mitglieder sollen dem Aufsichtsrat in der Regel nicht länger als drei volle Amtsperioden angehören.

Die aktuelle Zusammensetzung des Aufsichtsrats entspricht diesen Zielsetzungen und erfüllt das Kompetenzprofil. Der Aufsichtsrat hat Zielsetzungen und Kompetenzprofil bei seinen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung 2019 und jetzt auch bei seinem Vorschlag an die diesjährige Hauptversammlung, Lawrence Rosen in den Aufsichtsrat der Gesellschaft zu wählen, berücksichtigt.

Vorstandsgremien und Aufsichtsratsausschüsse

Die Mitglieder des Vorstands treffen vierteljährlich zu Business Review Meetings zusammen. Hier werden strategische Maßnahmen, operative Themen sowie die Budgetsituation der Unternehmensbereiche erörtert.

Die Mitglieder der Aufsichtsratsausschüsse bereiten die Beschlussfassungen des Plenums vor und erledigen die ihnen nach dem Gesetz, der Satzung und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats übertragenen Aufgaben.

Der Präsidialausschuss bereitet die Beschlussfassung des Plenums über die Bestellung der Vorstandsmitglieder, die Ausgestaltung ihrer Anstellungsverträge und die Festsetzung ihrer Vergütung vor. Darüber hinaus befasst er sich mit der langfristigen Nachfolgeplanung für den Vorstand.

Der Finanz- und Prüfungsausschuss prüft die Rechnungslegung, überwacht den Rechnungslegungsprozess,

die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und der internen Revision sowie die Abschlussprüfung, insbesondere die Auswahl und die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers. Weiter befasst sich der Finanz- und Prüfungsausschuss mit der Prüfung des nichtfinanziellen Berichts. Er erteilt auch die Zustimmung, wenn der Vorstand den Abschlussprüfer mit Nichtprüfungsleistungen beauftragt. Er befasst sich mit der Compliance des Unternehmens und erörtert die Halbjahres- und Quartalsfinanzberichte vor deren Veröffentlichung mit dem Vorstand. Er macht nach eigener Prüfung Vorschläge zur Billigung von Jahres- und Konzernabschluss durch den Aufsichtsrat. Mit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) am 1. Januar 2020 hat der Finanz- und Prüfungsausschuss zusätzlich die Aufgabe übernommen, in den erforderlichen Fällen über die Erteilung der Zustimmung des Aufsichtsrats zu wesentlichen Geschäften der Gesellschaft mit nahestehenden Personen zu befinden.

Der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses, Stefan Schulte, ist unabhängig und Finanzexperte im Sinne der §§ 100 Abs. 5, 107 Abs. 4 AktG. Er steht in keiner Beziehung zur Gesellschaft, zu ihren Organen oder zu Anteilseignern, welche seine Unabhängigkeit in Frage stellen könnte.

Mit dem Abschlussprüfer ist vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats und der Vorsitzende des Finanz- und Prüfungsausschusses über während der Prüfung auftretende mögliche Ausschluss- oder Befangenheitsgründe unverzüglich informiert werden, soweit diese nicht umgehend beseitigt werden. Darüber hinaus ist vereinbart, dass der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat unverzüglich über alle wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse im Prüfungsverlauf berichtet. Ferner hat der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat zu informieren, wenn er bei Durchführung

der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, aus denen sich ergibt, dass die von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Erklärungen zum DCGK unrichtig sind. Zwischen dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und dem Abschlussprüfer findet ein regelmäßiger Austausch auch außerhalb der Sitzungen statt.

Der Strategieausschuss bereitet die Beratungen des Aufsichtsrats zur Strategie vor und erörtert regelmäßig die Wettbewerbssituation des Unternehmens und der Unternehmensbereiche. Darüber hinaus befasst er sich vorbereitend mit Unternehmenserwerben oder -veräußerungen, denen der Aufsichtsrat zustimmen muss.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Präsidialausschuss

Dr. Nikolaus von Bomhard (Vorsitz)
Andrea Kocsis (stv. Vorsitz)
Rolf Bauermeister
Ingrid Deltenre
Werner Gatzler
Thomas Held

Personalausschuss

Andrea Kocsis (Vorsitz)
Dr. Nikolaus von Bomhard (stv. Vorsitz)
Thomas Koczelnik
Roland Oetker

Finanz- und Prüfungsausschuss

Dr. Stefan Schulte (Vorsitz)
Stephan Teuscher (stv. Vorsitz)
Werner Gatzler
Thomas Koczelnik
Simone Menne
Stefanie Weckesser

Strategieausschuss

Dr. Nikolaus von Bomhard (Vorsitz)
Andrea Kocsis (stv. Vorsitz)
Rolf Bauermeister
Dr. Günther Bräunig (seit 15. Mai 2019)
Prof. Dr. Henning Kagermann (bis 15. Mai 2019)
Thomas Koczelnik
Roland Oetker

Nominierungsausschuss

Dr. Nikolaus von Bomhard (Vorsitz)
Ingrid Deltenre
Werner Gatzler

Vermittlungsausschuss (gemäß § 27 Abs. 3 MitbestG)

Dr. Nikolaus von Bomhard (Vorsitz)
Andrea Kocsis (stv. Vorsitz)
Rolf Bauermeister
Roland Oetker



Der Nominierungsausschuss unterbreitet den Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat Empfehlungen für die Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern durch die Hauptversammlung.

Der Personalausschuss erörtert die Grundsätze des Personalwesens für den Konzern.

Der Vermittlungsausschuss nimmt die ihm durch das Mitbestimmungsgesetz zugewiesenen Aufgaben wahr: Er unterbreitet dem Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Bestellung von Vorstandsmitgliedern in den Fällen, in denen eine solche nicht mit der erforderlichen Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der Mitglieder des Aufsichtsrats zustande kommt. Der Ausschuss hat im zurückliegenden Geschäftsjahr nicht getagt.

Über die Arbeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse im Geschäftsjahr 2019 informiert auch der  **Bericht des Aufsichtsrats, Seite 76 ff.** Die Mitglieder des Aufsichtsrats und deren Mandate finden Sie auf  **Seite 79.**

Diversität

Bei der Besetzung von Vorstandspositionen achtet der Aufsichtsrat darauf, dass die Mitglieder des Vorstands über unterschiedliche Qualifikationen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen. Eine langfristige Nachfolgeplanung in allen Unternehmensbereichen gewährleistet, dass auch in Zukunft qualifizierte Kandidaten für die Besetzung von Vorstandspositionen zur Verfügung stehen. Dabei spielt auch die frühzeitige Förderung von Frauen im Unternehmen eine entscheidende Rolle. Die aktuelle Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand beträgt 2 : 8 und soll bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2021 erreicht werden.

Als Zielgröße für den Anteil an Frauen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands hatte der Vorstand für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2019 20 % für die erste und 30 % für die zweite

Führungsebene festgelegt. Das für die erste Führungsebene gesetzte Ziel von 20 % wurde mit 25 % deutlich übertroffen. Das für die zweite Führungsebene gesetzte Ziel von 30 % wurde mit 23,1 % nicht erreicht. Seit Beginn der Zielperiode am 1. Januar 2017 hat es umfangreiche organisatorische Veränderungen auf der zweiten Führungsebene gegeben: Dies hat zur Veränderung der Struktur in den verschiedenen Einheiten geführt und sich damit auch auf die Anzahl weiblicher Führungskräfte ausgewirkt. Wir werden weiterhin daran arbeiten, den weiblichen Talentpool unterhalb der zweiten Führungsebenen zu erweitern, damit künftig ausreichend geeignete Kandidatinnen zur Verfügung stehen.

Als neue Zielgrößen für den Frauenanteil auf den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands wurden jeweils 30 % festgelegt. Diese Zielgrößen sollen bis zum 31. Dezember 2024 erreicht werden.

Das Unternehmen beabsichtigt, auch den Anteil von Frauen in Führungspositionen auf globaler Ebene zu erhöhen und hat sich daher zum Ziel gesetzt, bis 2025 den Anteil von Frauen im mittleren und oberen Management auf 30 % anzuheben. Der Anteil ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen und lag am 31. Dezember 2019 bei 22,2 %.

Diversitätskriterien, die dem Aufsichtsrat auch im Hinblick auf seine eigene Zusammensetzung wichtig sind, finden Sie in der Darstellung seiner Ziele. Der für den Aufsichtsrat geltende gesetzliche Frauenanteil von 30 % wird mit 35 % übertroffen.

Aktionäre und Hauptversammlung

Die Aktionäre üben ihre Rechte, insbesondere ihr Auskunfts- und Stimmrecht, in der Hauptversammlung aus. Jede Aktie der Gesellschaft gewährt eine Stimme. Die Tagesordnung mit den Beschlussempfehlungen für die Hauptversamm-

lung und weitere Informationen sind spätestens mit der Einberufung unter dpdhl.com/de/investoren verfügbar. Bei Vorschlägen zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern wird für jeden Kandidaten ein ausführlicher Lebenslauf veröffentlicht. Wir erleichtern unseren Aktionären die Ausübung ihrer Stimmrechte dadurch, dass wir neben der Möglichkeit der Briefwahl Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft benennen, die das Stimmrecht ausschließlich gemäß den von den Aktionären erteilten Weisungen ausüben und während der Hauptversammlung erreichbar sind. Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist ebenso wie die Briefwahl und die Bevollmächtigung von teilnehmenden Intermediären oder Aktionärsvereinigungen auch über den Online-Service der Gesellschaft möglich.

Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat

Die Hauptversammlung hat zuletzt 2018 das System der Vorstandsvergütung mit einer Zustimmung von rund 89 % gebilligt. Das Vergütungssystem gilt im Wesentlichen unverändert fort, wie im  **Vergütungsbericht, Seite 17 ff.**, näher erläutert wird. Dort finden Sie auch Angaben zur Vergütung der einzelnen Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat. Es ist vorgesehen, der Hauptversammlung 2021 das Vergütungssystem erneut zur Billigung vorzulegen.